

Beiträge an kulturelle Vereine

Merkblatt Auszahlung des Beitrags

Einmal bewilligte Jahresbeiträge werden gemäss "Richtlinien über die Vereinsförderung im Kulturbereich, § 4" in der Regel stillschweigend verlängert.

Die Vereine müssen bis spätestens Ende Juli der Kulturbeauftragten (Adresse siehe oben) elektronisch oder per Post die Unterlagen einreichen.

Einzureichende Unterlagen

- Jahresbericht des Präsidenten oder der Präsidentin des vergangenen Jahres
- Rechnungsabschluss des vergangenen Jahres inkl.
- Vermögensnachweis per Jahresende
- Budget des laufenden Jahres
- Jahresprogramm des laufenden Jahres
- aktuelle Mitgliederliste mit Adressen
- Einzahlungsschein oder Angaben zur Kontoverbindung (inkl. IBAN-Nummer)